

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 21.06.2018** wurden Themen beraten, die in der heutigen öffentlichen Sitzung behandelt werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 05.07.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Ergebnisse der Sicherheitsumfrage 2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse des „Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für Schwetzingen“ werden zur Kenntnis genommen. Für den prioritär anstehenden Entwicklungsschwerpunkt Ausbesserungswerk Süd/Borsigstraße sind die weiteren Schritte einzuleiten.

Die weiteren Themen des **Technischen Ausschusses am 05.07.2018** sowie die Themen des **Verwaltungsausschusses am 12.07.2018** sind Gegenstand der heutigen oder einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürgerin 1 möchte wissen, wann die Tompkins Kasernen denn bebaut werden sollen, um dort den gewünschten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Vorsitzende erläutert, dass dies noch einige Zeit dauern werde, da man ja beschlossen habe, dem Projekt auf dem Pfaudler-Gelände Vorrang zu geben. Die Stadt sei aktuell damit beschäftigt, die Wohnbaugesellschaft zu gründen, um dann auch selbst in Entwicklungen einsteigen zu können. Was das Kasernengelände angeht, werde man auf jeden Fall die Verhandlungen über den Grunderwerb intensivieren.

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2017 Vorlage: 2080/2018

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende spricht einleitend von einem sehr erfolgreichen Jahr, in dem man insgesamt gut gewirtschaftet habe. Die mit dem Gemeinderat vereinbarten Prämissen zur Haushaltsabwicklung hätten sich gut bewährt und zu der gewünschten Kosten- und Ausgabedisziplin geführt. Die Rücklage sei jetzt fast historisch hoch. Sie bilde auch eine solide Basis für größere anstehende Projekte und auch die vorgesehene Umstellung auf das Neue Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im nächsten Jahr.

Die Ausführungen von Stadtkämmerer Manfred Lutz-Jathe, dem der Vorsitzende ausdrücklich dankt, sind als Anlage beigefügt.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Dr. Grimm, Stadtrat Dr. Förster und Stadträtin Maier-Kuhn.

Stadtrat Montalbano spricht von einem insgesamt sehr guten Ergebnis und benennt einige wesentliche Zahlen aus dem Jahresabschluss. Er weist darauf hin, dass die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr doch gestiegen seien. Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werde sichtbar, dass es gelte, die Gebühren und Entgelte weiter besonders im Auge zu behalten. Da werde seine Fraktion auch künftig genauer hinsehen, damit es insgesamt zu keinen ungleichen Belastungen in der Bevölkerung komme. Er kritisiert die beachtliche Ausgabenhöhe für überplanmäßige Ausgaben, die nicht angemeldet waren und bezieht sich auf die entsprechende Passage im Prüfbericht.

Stadtrat Nerz kann berichten, dass die vorgelegten Zahlen auch in seiner Amtszeit Rekordzahlen darstellten. Es gebe damit viele Möglichkeiten für weitere Maßnahmen, z.B. die Instandsetzung von Straße und Gehweg im Bereich der Südlichen Scheffelstraße.

Zur Aussage von Stadtrat Dr. Grimm zu Ausgaben für Grundstücke sagt er, dass man in diesen Fällen auch zugreifen solle, wenn es sinnvoll und möglich sei. Dies habe sich auch in der Vergangenheit immer bewährt. Weiter verweist er auf den ebenfalls vorliegenden Beteiligungsbericht, woraus insbesondere auch hervorgehe, dass auch die Schwetzingener Stadtwerke gut gewirtschaftet hätten.

Bezüglich des Bauamtes könne er sagen, dass man sich in 2018 jetzt wirklich verstärkt habe und er den Eindruck habe, dass man aktuell Stück für Stück aufhole.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:	EUR
a) Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt	68.615.342,80
davon Zuführung an den Vermögenshaushalt	8.357.075,22
b) Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt	10.682.347,20
davon Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	6.174.510,02
c) Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt	79.297.690,00

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2018

2.	Summe des Anlagevermögens am 31. Dezember 2017	156.628.514,75
3.	Stand der Schulden am 31. Dezember 2017	6.743.676,38
4.	Stand des Deckungskapitals am 31. Dezember 2017	149.884.838,37
5.	Stand der Allgemeinen Rücklage am 31. Dezember 2017 (Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO: 1.232.232 EUR)	15.104.469,73
6.	Folgende Reste werden übertragen:	
	a) Verwaltungshaushalt	
	Haushaltsausgabereste	136.685,24
	Kasseneinnahmereste	1.925.287,04
	Kassenausgabereste	11.899,49
	b) Vermögenshaushalt	
	Haushaltseinnahmereste	0,00
	Haushaltsausgabereste	3.765.202,83
	Kasseneinnahmereste	22.216,88
	Kassenausgabereste	0,00
7.	Den in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Mehrausgaben) über 20.000 EUR im Einzelfall wird zugestimmt.	
8.	Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.	
9.	Der Beteiligungsbericht 2017 für die städtischen Beteiligungen gemäß § 105 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.	

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Gründung einer Schwetzinger Wohnbaugesellschaft Vorlage: 2075/2018

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begründet einleitend den Vorschlag der Verwaltung zur Gründung einer Wohnbaugesellschaft entsprechend den Inhalten der Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass möglicherweise gewaltige Investitionssummen im Raum stehen könnten, die sich einfach in einer Gesellschaft besser handhaben ließen. In jedem Fall werde man die Mitbestimmung der Stadt als Gesellschafter für sensible Einzelfragen sicherstellen. Da die Gesellschaft ja auf Dauer keine Verluste schreiben dürfe, sei es durchaus wahrscheinlich, dass die Stadt für bestimmte Investitionen auch Zuschüsse leisten müsse.

Stadtrat Rupp begrüßt es in seiner Stellungnahme außerordentlich, dass die Gesellschaft jetzt endlich komme. Sie sei dringend erforderlich, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Franz und Stadtrat Pitsch, die als Anlage beigefügt sind.

Zur Frage von Stadtrat Pitsch, was denn ein Berechtigter tun müsse, um tatsächlich eine städtische Wohnung zu bekommen, sagt der Vorsitzende, dass es dazu keines besonderen Belegungs Scheins bedürfe, man müsse lediglich in der Lage sein, die Miete begleichen zu können. Auf der Warteliste seien derzeit ca. 100 Interessenten.

Stadtrat Pitsch schlägt vor, das Thema in einer Kommunalklausurtagung zu vertiefen. Weiterhin hätte er gerne für die Information des Gemeinderats eine Kartei über die aktuellen Bestände bzw. eine Kartei über leerstehende Objekte.

Es folgt die Stellungnahme von Stadtrat Montalbano, die als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat Nerz signalisiert ebenso seine Zustimmung.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen gründet eine Schwetzinger Wohnbaugesellschaft.
2. Bei der Gründung der Wohnbaugesellschaft wird per Satzungsrecht ein Aufsichtsrat vorgesehen, in dem Vertreter des Schwetzinger Gemeinderats sitzen. Durch die Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge ist sicherzustellen, dass die grundlegenden Entscheidungen zur Ausgestaltung der Mieten und zur Schaffung neuen Wohnraums bei der Stadt Schwetzingen (Gemeinderat) als Gesellschafterin verbleiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitungen zur umgehenden Gründung der Wohnbaugesellschaft zu treffen und dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 97 "Quartier XXIV"
hier: Veränderungssperre
Vorlage: 2074/2018

Sitzungsverlauf:

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes verlässt Stadtrat Franz wegen Befangenheit den Ratstisch und setzt sich ins Publikum.

Der Vorsitzende begründet einleitend den Beschlussvorschlag.

Stadtrat Rupp spricht von einem sehr wichtigen Beschluss. Er sei allerdings betroffen über die Dreistigkeit des Vorgehens und der öffentlichen Behauptungen seitens des Bauherrn. Dieses Vorgehen könne in keinsten Weise geduldet werden. Auf jeden Fall könne das Vorhaben an dieser Stelle so nicht funktionieren.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Dr. Sommer und Stadtrat Müller, die als Anlage beigefügt sind.

Stadträtin Blattner sagt, dass die aktuelle Entwicklung auf dem Markt die Investoren anlocke. Da bestehe immer die Gefahr, dass das ausgenutzt werde. Dies tue der Stadt nicht gut, so dass die vorliegende Initiative auf jeden Fall begrüßt werde. Man solle in Schwetzingen durchaus eine Nachverdichtung ermöglichen, aber auch bestehende Strukturen erhalten.

Beschluss:

1. Zur Sicherung der nachfolgend genannten städtebaulichen Ziele wird für den Planbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Quartier XXIV“ nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre gem. als **Anlage 1** beigefügtem Satzungsentwurf, als Satzung beschlossen.
2. Die Veränderungssperre gilt für den im Lageplan kenntlich gemachten Bereich (**Anlage 2**).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Bebauungsplanung werden folgende stadtplanerischen Ziele verfolgt:

- Die ortstypische Blockrandbebauung soll in Ergänzung der Vorgaben der Gestaltungssatzung „Innenstadt“, hier im Teilbereich D und E, gesichert werden.
- Neben Festsetzungen zum Maß der Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen, die eine maßvolle Nachverdichtung und die Freihaltung von Grün- und Freiflächen regeln, soll im Bebauungsplan auch die maximal zulässige Anzahl der Geschossebenen mit zwei Vollgeschossen zzgl. Dachgeschoss festgesetzt werden, um die stadtbildprägende Fassadengliederung sicherzustellen.
- Traufhöhe max. 8,20m, Firsthöhe max. 14,90m, Blockinnenbereich in Höhe und Geschossigkeit hinter diesen Vorgaben zurückbleibend.
- Die Fahr- und fußläufige Erschließung soll in einer verträglichen Form ergänzt werden.
- Die Anordnung der nachzuweisenden Stellplätze soll geregelt werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2018

- Die Erhaltung der noch vorhandenen Grün- und Gartenflächen im Quartierinnenbereich zum Erhalt stadtklimatisch wertvoller innerstädtischer Grünflächen, auch im unmittelbaren Anschluss an die Blockrandbebauung soll gesichert werden.

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 6 Sanierungsgebiet „Herzogstraße / Schlossplatz“
Freilegung des Grundstücks Flst.Nr. 280, Mannheimer Straße 30
hier: Bezuschussung
Vorlage: 2076/2018/1**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung in Höhe von 40.000 EUR zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, zur bestehenden Ordnungsmaßnahmenvereinbarung eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, dass abschließend eine anteilige Kostenerstattung für den Abbruch in Höhe von 40.000,00 EUR gewährt wird.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 **Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den städt. Kindergarten Spatzennest / Gebührenfestsetzung**
Vorlage: 2055/2018/1

Sitzungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam vorgetragen und diskutiert, aber jeweils getrennt abgestimmt.

Der Vorsitzende verweist auf die klare Aussprache im Rahmen der Vorberatung, bei der man sich gegen eine Gebührenanpassung ausgesprochen habe, um hier ein deutliches Signal für Familien zu setzen. Dies gelte in der Folge dann auch für die konfessionellen Kindergärten. Die Stadt werde daraus resultierende Defizite tragen.

Es folgt die Stellungnahme von Stadträtin Fackel-Kretz-Keller, die als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat Franz sagt, dass man mit dieser Entscheidung den Eltern bzw. Familien auch etwas zurückgebe. Er schlägt vor, auch beim Essen die Kosten durchaus nochmals näher zu hinterfragen. Davon rät der Vorsitzende eher ab, da er nicht empfehlen könne, beim Essen zu sparen.

Stadtrat Abraham verweist darauf, dass die Grundhaltung der SPD im Bildungsbereich sei, Leistungen grundsätzlich zu ermöglichen. Der Vorsitzende sagt abschließend, dass man in Schwetzingen quasi ein eigenes Schwetzingener Modell gefunden habe, das sich insgesamt doch bewährt habe.

Beschluss:

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Nutzung des städtischen Kindergartens Spatzennest wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt. Der Gemeinderat spricht sich jedoch nach entsprechender Vorberatung in der Sitzung vom 21.06.2018 gegen eine Gebührenanpassung bei den Betreuungsangeboten aus, mit Ausnahme der Gebühr für Essen und Trinken.
2. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des städtischen Kindergartens „Spatzennest“ samt Gebührenverzeichnis wird beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.09.2018 in Kraft.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Außerschulische Betreuung - Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts / Gebührenkalkulation und -festsetzung
Vorlage: 2063/2018/1

Sitzungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam vorgetragen und diskutiert, aber jeweils getrennt abgestimmt.

Der Vorsitzende verweist auf die klare Aussprache im Rahmen der Vorberatung, bei der man sich gegen eine Gebührenanpassung ausgesprochen habe, um hier ein deutliches Signal für Familien zu setzen. Dies gelte in der Folge dann auch für die konfessionellen Kindergärten. Die Stadt werde daraus resultierende Defizite tragen.

Es folgt die Stellungnahme von Stadträtin Fackel-Kretz-Keller, die als Anlage beigefügt ist.

Stadtrat Franz sagt, dass man mit dieser Entscheidung den Eltern bzw. Familien auch etwas zurückgebe. Er schlägt vor, auch beim Essen die Kosten durchaus nochmals näher zu hinterfragen. Davon rät der Vorsitzende eher ab, da er nicht empfehlen könne, beim Essen zu sparen.

Stadtrat Abraham verweist darauf, dass die Grundhaltung der SPD im Bildungsbereich sei, Leistungen grundsätzlich zu ermöglichen. Der Vorsitzende sagt abschließend, dass man in Schwetzingen quasi ein eigenes Schwetzingener Modell gefunden habe, das sich insgesamt doch bewährt habe.

Beschluss:

1. Die Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts samt Gebührenverzeichnis wird beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.09.2018 in Kraft.
2. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die außerschulische Betreuung wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt. Der Gemeinderat spricht sich jedoch nach entsprechender Vorberatung in der Sitzung vom 21.06.2018 gegen eine Gebührenanpassung aus. Das Gebührenverzeichnis (Anlage 2) enthält die bisherige Höhe der Gebührenbestandteile.
3. Die ab dem Jahr 2013 bis zum Inkrafttreten der Satzung am 01.09.2018 gewährten Befreiungen von der Betreuungsgebühr („Sozialrabatt“) werden nicht nacherhoben.
4. Bis zur Vorlage einer räumlichen Erweiterungskonzeption werden die in der Vorlage dargestellten grundsätzlichen Obergrenzen an Betreuungs- und Essensplätzen als Richtwert angenommen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Ausweitung des Angebotes der Schulsozialarbeit an der
Nordstadtgrundschule
Vorlage: 2071/2018**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet in seiner Einleitung von einer doch sehr positiven Entwicklung im Bereich der Schulsozialarbeit in Schwetzingen. Viele Themenfelder und Problemlagen können im Unterricht gar nicht abgedeckt werden. Dafür sei dies ein durchaus überschaubarer Betrag.

Stadtrat Petzold kann den Wert der Schulsozialarbeit aus eigener beruflicher Erfahrung wirklich bestätigen.

Stadtrat Pitsch ist der Meinung, dass sich das Land zu beteiligen habe und findet alles andere völlig unverständlich.

Beschluss:

Die Schulsozialarbeit durch den Träger IB (Internationaler Bund) an der Nordstadtgrundschule wird zum 01.08.2018 von einem Stellenumfang von bisher 26 % auf 50% aufgestockt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Schwetzingen SWR Festspiele: finanzielle Beteiligung der Stadt Schwetzingen
Vorlage: 2070/2018**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begründet die vorgeschlagene Erhöhung des Zuschusses. Die Festspiele hätten für Schwetzingen nach wie vor eine sehr große Bedeutung. Die Kosten der Festspiele könnten auch nicht über zusätzliches Sponsoring aufgefangen werden. Zudem werde es in Zukunft weitere Kosten geben, so dass er den Beschluss dringend empfehlen könne.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Zuschusses an die Schwetzingen SWR Festspiele ab 2019 auf 100.000 Euro zu.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Beirat und Runder Tisch Inklusives Schwetzingen
Vorlage: 2084/2018**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Strukturen und Entwicklungen zum Beirat und Runden Tisch Inklusives Schwetzingen.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gründung des „Beirats Inklusives Schwetzingen“ (BIS) sowie des „Runden Tisches Inklusives Schwetzingen“ (RIS) zur Kenntnis. Aus jeder Fraktion soll eine Person an den Sitzungen des Beirates teilnehmen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2083/2018**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Frau Stadträtin Erny schlägt vor, für Zwecke der Vereine etc. ein Spülmobil anzuschaffen. Der Vorsitzende will dies gerne prüfen, verweist aber darauf, dass Schwetzingen in der Vergangenheit schon ein Spülmobil gehabt habe, dessen Betrieb nicht ganz unproblematisch gewesen sei.

Stadträtin Rebmann trägt verschiedene Mängel vor, die ihr aufgefallen seien. Dazu bittet der Oberbürgermeister, diese immer gleich, wenn sie auftauchen, der Stadtverwaltung zu melden oder auch den Mängelmelder zu benutzen. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat schon vor einiger Zeit vereinbart habe, die Anfragen innerhalb der Gemeinderatssitzung nicht mehr für diesen Zweck zu nutzen, sofern es nicht um allgemeine, wichtige Fragen gehe.

Im Rahmen der Behandlung von TOP 4 – Gründung einer Schwetzinger Wohnbaugesellschaft – schlägt Stadtrat Pitsch vor, das Thema in einer Kommunalklausurtagung zu vertiefen. Weiterhin hätte er gerne für die Information des Gemeinderats eine Kartei über die aktuellen Bestände bzw. eine Kartei über leerstehende Objekte.

